

AMTSBLATT

DER STADT TANNA



MIT DEN ORTSTEILEN:

Ebersberg | Frankendorf | Künsdorf | Mielesdorf | Oberkoskau | Rothenacker | Schilbach | Seubtendorf | Spielmes | Stelzen | Tanna | Unterkoskau | Willersdorf | Zollgrün

NR: 7/2017

FREITAG, 21. JULI 2017

AUS DEM INHALT:

Amtlicher Teil:

- Einreichung Wahlvorschläge für ehrenamtl. Ortsteilbürgermeister Seubtendorf
- Beschlüsse Stadtratssitzung v. 22.06.17
- Beschlüsse Bauausschuss v. 20.06.17
- Ausbau Kreisstraße K556 OT Unterkoskau Vollsperrung

Nichtamtlicher Teil:

- Exkursion Kita Tanna zum Thema „Wo kommt unser Frühstück her?“
- Marktfest an Tannaer Schule
- Jahrfeier Willersdorf
- Ferienlandeseisenbahn Crispendorf
- Startertag Royal Rangers Tanna

KONTAKT:

Stadtverwaltung Tanna
Markt 1
07922 Tanna

Telefon: 036646 2808 - 0
Telefax: 036646 2808 - 28
E-Mail: rathaus@stadt-tanna.de

Öffnungszeiten:

Di	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Do	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Fr	09:00 - 12:00 Uhr
Sa	09:00 - 11:00 Uhr

TERMINE:

Das **nächste Amtsblatt** erscheint am: **18.08.2017**

Der **Redaktionsschluss** für die nächste Ausgabe ist am: **08.08.2017**

MARKTFEST

an der Tannaer Schule

18. August 2017 | 15:00 – 18:00 Uhr

Einweihung des Holzbackofens

**ein Projekt des Fördervereins unter dem Motto
VOM KORN ZUM BROT**

angeboten werden:

frisch gebackenes Brot
regionale Produkte
hausbackener Kuchen & Kaffee
Roster vom Grill, Getränke
Spiel & Spaß für Groß und Klein
Tombola



Freuen Sie sich mit uns auf einen abwechslungsreichen Nachmittag!
Herzlichst laden ein
Grund- und Gemeinschaftsschule Tanna
Schüler & Eltern & Lehrer, Schulleitungen, Förderverein



Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Tanna

Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:
 Vorwahl..... 03 66 46
 Zentrale 28 08 - 0
 Fax..... 28 08 - 28
 E-Mail rathaus@stadt-tanna.de
 Web www.stadt-tanna.de

Leiter Bürgerbüro / Ordnungsamt
Herr Groth
groth@stadt-tanna.de 28 08 - 52

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt / Standesamt
 Frau Jordan-Pietsch
jordan-pietsch@stadt-tanna.de 28 08 – 11 + 13

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt
 Frau Pozorski-Schatz
pozorski-schatz@stadt-tanna.de 28 08 - 51

Ordnungsamt
 Frau Rösch
roesch@stadt-tanna.de 28 08 - 29
 0 15 90 / 4 28 08 07

Bauamt
 Herr Friedel
friedel@stadt-tanna.de 28 08 - 25
 01 60 / 5 86 60 50

Bauamt / Wohnungswesen
 Frau Pötter
poetter@stadt-tanna.de 28 08 - 20

Liegenschaften
 Frau Stöckel
stoeckel@stadt-tanna.de 28 08 - 41

Leiterin Kämmerei
 Frau Friedel
tina.friedel@stadt-tanna.de 28 08 - 23

Steuern
 Frau Stiede
stiede@stadt-tanna.de 28 08 - 34

Leiterin Kasse
 Frau Müller
mueller@stadt-tanna.de 28 08 - 32

Kasse
 Frau Schaarschmidt
schaarschmidt@stadt-tanna.de 28 08 - 33

Vorzimmer Bürgermeister
 Frau Möckel
moeckel@stadt-tanna.de 28 08 - 53

Bürgermeister
 Marco Seidel
seidel@stadt-tanna.de 01 75 / 5 48 66 10

Bauhof
 Udo Wunderlich
bauhof@stadt-tanna.de 01 75 / 5 48 66 08

Archiv
 Frau Groh
groh@stadt-tanna.de 28 08 - 27

Sprechstunde des Forstamtes Schleiz im Rathaus Tanna

Herr **Denny Thiele**, Revierleiter des Forstrevieres Tanna (zuständig für die Gemarkungen: **Frankendorf, Mieseldorf, Oberkoskau, Rothenacker, Spielmes; Stelzen, Tanna, Unterkoskau und Willersdorf** steht immer

dienstags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Tanna

für Anfragen der Einwohner zur Verfügung.
Kontakt:
 Denny Thiele
 Talsperrenstraße 32, OT Planschwitz
 08606 Oelsnitz
 Tel.: 0361/573913166
 Fax: 0361/571913166
 Mobil: 0172/3480337
 E-Mail: denny.thiele@forst.thueringen.de

Ansprechpartner für das Revier Gefell zuständig für die Gemarkungen **Seubtendorf und Künsdorf** ist Herr Revierförster **Thomas Wagner**.

Sprechzeiten führt Herr Wagner immer **dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Revierförsterei Tanna, Bahnhofstr. 47b**

durch.
Kontakt:
 Thomas Wagner
 Bahnhofstr. 47b
 07922 Tanna
 Tel.: 036646/28043
 Handy: 0172/3480336

Ansprechpartner für das Revier Gräfenwarth zuständig für die Gemarkungen **Schilbach und Zollgrün** ist Herr Revierförster **Andreas Bähr**.

Sprechzeiten führt Herr Bähr **jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr im Forstamt Schleiz, Heinrichsruh 10**

durch.
Kontakt:
 Andreas Bähr
 Raila Nr. 4
 07929 Saalburg-Ebersdorf
 Tel.: 036647/22590
 Handy: 0172/3480338

Öffnungszeiten der Kontaktbereichsbeamten in Tanna

Kontaktbereichsbeamte PHM Fröhlich und PHM Bahr

Für die Belange der Bürger stehen sie zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

Rathaus Tanna
Donnerstag
14:00 – 17:00 Uhr

Telefon: 036646/28329

Rathaus Gefell Dienstag 13.30 - 15.30 Uhr
Rathaus Hirschberg Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder per Handy 0173 - 38 68 445 erreichbar.

Öffnungszeiten Ast- und Grünschnittannahme

Platzbetreiber: Agrarunternehmen Heiko Mergner im Auftrag des ZASO - Pößneck

Montag: 8.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag: 8.00 – 18.00 Uhr
 Freitag: 8.00 – 18.00 Uhr
 Samstag: 8.00 – 16.00 Uhr

Abgeladen werden dürfen **ausschließlich Äste, Astschnitt und Grasschnitt**.

Alles andere wird als illegal entsorgter Müll zur Anzeige nach Umweltrecht gebracht.

Bei Rückfragen:
 Heiko Mergner – 0173/5727688
 Andreas Lanitz – 0175/5980477
gez. Heiko Mergner

Amtlicher Teil

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister der Stadt Tanna im Ortsteil Seubtendorf am 24. September 2017

1. Im Ortsteil mit Ortsteilverfassung

a) Seubtendorf;

wird am 24. September 2017 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine

Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Tanna abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die eigenhändigen Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die eigenhändigen Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats des Ortsteils zu wählen sind. Die Anzahl der Unterschriften beläuft sich in:

a) Seubtendorf auf 20;

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister/Ortsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer

Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlages ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Tanna an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Stadt Tanna ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla, im Stadtrat der Stadt Tanna oder im Ortsteilrat des Ortsteils vertreten sind, müssen neben den eigenhändigen Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind. Die Anzahl der Unterschriften beläuft sich in:

a) Seubtendorf auf 16;

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Kreistag, im Stadtrat der Stadt Tanna oder im Ortsteilrat des Ortsteils vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages neben den eigenhändigen Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Punkt 3 gilt hinsichtlich der Anzahl entsprechend.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat der Stadt Tanna oder im Kreistag, oder im Ortsteilrat des Ortsteils aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlages ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla, im Stadtrat der Stadt Tanna oder im oder Ortsteilrat des Ortsteils vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

3.3.

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter bei der Stadt Tanna bis zum 21. August 2017, 18:00 Uhr ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die

Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Tanna mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Tanna

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr

14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr

14:00 – 17:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 11:00 Uhr

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Tanna ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Tanna aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 11. August 2017 bis 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Tanna;

Herrn Michael Groth
Markt 1
07922 Tanna

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 11. August 2017, 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages, oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Tanna unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 21. August 2017, 18:00 Uhr behoben sein. Am 22. August 2017 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.
Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Tanna, den 21.07.2017

gez.
Michael Groth
Wahlleiter

Beschlüsse der 16. Sitzung

**des Ausschusses für Bau, Entwicklung und Umwelt
Tanna am 20.06.2017**

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 17/16/01

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.04.2017 wird genehmigt.

stimmberechtigt:5
Ja4
Enthaltung:.....1

Wird in Beschlüssen auf Anlagen Bezug genommen, so können diese bei der Stadt Tanna – Sekretariat (Zimmer 2.02) – Markt 1, 07922 Tanna, während der Dienststunden

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr.
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.

gez.
Gerhard Hoffmann
Ausschussvorsitzender

21.06.2017

Beschlüsse der 26. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Tanna am 22.06.2017

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 17/26/01

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.05.2017 wird genehmigt.

stimmberechtigt:9
Ja7
Enthaltung:.....2

Beschluss-Nr. 17/26/02

Der Stadtrat der Stadt Tanna nimmt die vorliegende Personalplanung des DRK für die Kita „Tannaer Zwergenland“ für das Kita-Jahr 2017/2018 mit einem Personalbedarf von 18,0125 VbE zur Kenntnis und bestätigt diese.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

stimmberechtigt:10
Ja10

Beschluss-Nr. 17/26/03

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 16/20/01 vom 24.11.2016.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

stimmberechtigt:10
Ja10

Beschluss-Nr. 17/26/04

Der Stadtrat der Stadt Tanna bestellt Herrn Michael Groth zum Wahlleiter und Frau Sylvia Stöckel zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister am 24.09.2017 im Ortsteil Seubendorf.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

stimmberechtigt:10
Ja10

Beschluss-Nr. 17/26/05

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der Aufhebung des Beschlusses Nr. 16/13/14 vom 08.03.2016 zu.

Der Beschluss beinhaltet die Richtlinie der Pacht – und Verkaufspreise vom 22.01.2016.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

stimmberechtigt:10
Ja10

Beschluss-Nr. 17/26/06

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt Änderung der Richtlinie der Pacht – und Verkaufspreise zu.

Die Richtlinie liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Eine Anpassung dieser Richtlinie erfolgt alle zwei Jahre automatisch, nach Anpassung der Bodenrichtwerte.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

stimmberechtigt:10
Ja10

Beschluss-Nr. 17/26/07

Der Stadtrat der Stadt Tanna beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss des als Anlage beigefügten Mietangebotes der Firma Scholz-Fahrzeugeile GmbH in Höhe von monatlich 2.255,05 €, für die Dauer von 48 Monaten. Auf Grund der Lieferzeit von ca. 13 Wochen gemäß Angebot, soll dies umgehend erfolgen, damit der Winterdienst 2017/2018 erfolgen kann.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

stimmberechtigt:10
Ja10

Beschluss-Nr. 17/26/08

Der Stadtrat der Stadt Tanna beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss eines Mietvertrages für einen Geräteträger Kärcher MIC70 inkl. Räumschild, Streuer, Auslegemulcher und Pritsche gemäß Angebot. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 84 Monate, die Mietrate beträgt 1.751,48 € brutto pro Monat. Da das Fahrzeug sowohl im Mulchbetrieb als auch im Winterdienst eingesetzt wird, ist die Bestellung schnellstmöglich auszulösen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

stimmberechtigt:10
Ja10

Wird in Beschlüssen auf Anlagen Bezug genommen, so können diese bei der Stadt Tanna – Sekretariat (Zimmer 2.02) – Markt 1, 07922 Tanna, während der Dienststunden

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr.
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.

gez.
Marco Seidel
Bürgermeister

23.06.2017

Amtliche Bekanntmachung

Ausbau der Kreisstraße K 556 im Ortsteil Unterkoskau, 1. Bauabschnitt, Information an die Anlieger im Bereich der Vollsperrung

Das o.g. Bauvorhaben wird als Gemeinschaftsmaßnahme der Auftraggeber Stadt Tanna, Thüringer Energienetze (TEN), Zweckverband „Obere Saale“ und Landratsamt Saale-Orla-Kreis ausgeführt.

In der 30. KW 2017 wird mit dem Bauvorhaben begonnen. Die Fertigstellung des Bauvorhabens soll bis ca. Ende Oktober 2017 erfolgen. Begründet durch die beengten Platzverhältnisse kann das Bauvorhaben nur unter Vollsperrung des Verkehrs durchgeführt werden. Die Kreisstraße wird ab der Brücke über den Lohbach (Kreuzung mit L 1089) auf ca. 130 m Länge grundhaft ausgebaut.

Im Zuge der Bauarbeiten wird auch die Entwässerung erneuert. Die Kabel für die TEN und die Straßenbeleuchtung werden ebenfalls neu verlegt, so dass zu einem späteren Zeitpunkt die vorhandenen Freileitungen zurückgebaut werden können.

Mit der Ausführung der Arbeiten wurde die Fa. Schwall & Mayer aus Neustadt/Orla beauftragt.

Für die Anwohner, im Bereich der Vollsperrung, wird die Zufahrt bzw. Zuwegung zum Grundstück während der Bauzeit entweder von der Gemeindestraße oder aus Richtung Willersdorf - Oberkoskau weitestgehend gewährleistet.

An einzelnen Tagen bzw. stundenweise kann jedoch die Erreichbarkeit der Grundstücke mit einem KFZ nicht gewährleistet werden. Wir bitten um Ihr Verständnis für die zeitweiligen Beeinträchtigungen.

Kontaktdaten:

Firma / Behörde	Name	Funktion	Telefon
Landratsamt Saale-Orla-Kreis FD 38 Kreisstraßen Oschitzer Str. 4 07907 Schleiz	Herr Kraus	Sachbearbeiter Tiefbau / Behördliche Bauüberwachung	03663 / 488 672
Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“ / Bauüberwachung An der Sommerbank 6 07907 Schleiz	Herr Brunzel	Leiter Technisches Büro	03663 / 4876-26
TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt	Herr Stohr	Projektbauteam Bad Blankenburg / Bauüberwachung	0361 / 6524116
Stadt Tanna Markt 1 07922 Tanna	Herr Friedel	Bauamt / Behördliche Bauüberwachung	036646 / 2808-25
Schwall + Mayer Hoch- und Tiefbau GmbH Zum Mühlenberg 9 07806 Neustadt/Orla	Herr Brendel	Ausführende Baufirma	036481 / 670

Tanna, den 11.07.2017
i. A. gez. Friedel Bauverwaltung

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Der SELO e.V. (Lohnsteuerhilfverein) informiert:

Die Finanzämter haben bereits begonnen viele Arbeitnehmer aufzufordern, die Einkommensteuererklärung abzugeben. Wer vom Finanzamt eine solche Aufforderung erhält, ist zur Abgabe verpflichtet, egal wie sich sein Einkommen zusammensetzt. Doch auch wenn Sie bis heute noch keine Unterlagen zum Ausfüllen der Erklärung erhalten haben, fragen Sie sich vielleicht: Muss ich überhaupt die Einkommensteuererklärung 2016 abgeben? Grundsätzlich gilt, wer zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet ist, musste bereits bis Ende Mai die Erklärung abgegeben haben. Doch jeder Grundsatz hat Ausnahmen. Die Frist überschreiten darf derjenige, der einen Antrag auf Verlängerung genehmigt bekommen hat oder sich durch einen befugten Berater (z.B. Lohnsteuerhilfverein, Steuerberater oder fachkundigen Anwalt) vertreten lässt. Und nicht jeder muss eine Erklärung abgeben. Verpflichtet sind neben den Eheleuten mit der Steuerklassenkombination 3 und 5 oder den Steuerklassen 4 Faktor zum Beispiel alle Arbeitnehmer, die neben ihrem Arbeitslohn mehr als 410 Euro aus einer anderen einkommensteuerpflichtigen Tätigkeit oder in Form von Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Elterngeld oder Kurzarbeitergeld bekommen oder sich einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte (z.B. für Fahrten zur Arbeit oder wegen einer Behinderung) haben eintragen lassen. Verpflichtet sind aber auch alle Rentner, wenn die Rente über dem Grundfreibetrag liegt. Besonders eng wird es dabei für Rentner, die mehr als eine Rente (beispielsweise Alters- und Witwer(n)rente), die gleichzeitig Vermieter bzw. Verpächter sind oder andere Einkünfte haben. Besonders aufgepasst muss bei der Abgeltungsteuer werden. Jeder, der seiner Bank nicht angezeigt hat, dass er in der Kirche ist und Kapitalerträge über dem Sparerpauschbetrag erzielte, muss die Kirchensteuer nacherkären. Nacherklärt werden müssen auch alle Kapitalerträge, welche bisher nicht der Abgeltungsteuer unterworfen waren, wie dies beispielsweise bei Kapitalerträgen aus privaten Darlehen, ausländischen Anlagen, aus Erstattungen des Finanzamtes und Darlehen zwischen nahen Angehörigen der Fall sein könnte. Besonders die Beziehungen zu ausländischen Finanzinstituten stößt auf besonderes Interesse der Finanzverwaltung und wird

gesondert abgefragt. Daneben kann sich ein Antrag auf Erklärung der Kapitalerträge auch lohnen, ist doch bei ungünstiger Verteilung oder unterlassenem Ansatz des Sparerpauschbetrages oder bei geringem Einkommen mit einer Erstattung zu rechnen.

Wer nicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet ist, sollte trotzdem genau prüfen - in vielen Fällen lohnt sich die freiwillige Abgabe und führt zu einer manchmal auch recht hohen Erstattung. Besonders junge Arbeitnehmer sollen damit angesprochen sein. Eine Einkommensteuererklärung tut nicht weh. Wenn Sie eben unsicher sind, ob sich ein Antrag für Sie lohnen würde, empfiehlt sich eine fachkundige Beratung, wie dies beispielsweise bei einem Lohnsteuerhilfverein, einem Steuerberater oder einem fachkundigen Anwalt zu erwarten ist. Der Verfasser Jens Friedel ist Beratungsstellenleiter des **SELO e.V. (Lohnsteuerhilfverein) mit Beratungsstellen in Tanna und Plauen.**

Mitteilung Fundbüro

Im Fundbüro der Stadt Tanna sind folgende Gegenstände abgegeben worden:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Schlüsselbund m. 2 Schlüsseln u. Schmuckanhänger | Januar 2017 |
| 2. 1 Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln | Mai 2017 |
| 3. 1 Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln | Mai 2017 |
| 4. Herrenarmbanduhr | Mai 2017 |
| 5. 1 Schlüssel | Juni 2017 |
| 6. Soundbox LogiLink | Juni 2017 |

Wer diese Gegenstände vermisst; kann sich während der bekannten Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Tanna melden.

Standesamtliche Nachrichten

Wir gratulieren recht herzlich

Tanna

18.08. Herrn Werner Eisenschmidt zum 70. Geburtstag
 30.08. Herrn Karlheinz Schilling zum 75. Geburtstag

Seubtendorf

05.08. Herrn Jürgen Günther zum 70. Geburtstag
 27.08. Frau Edeltraut Thrum zum 80. Geburtstag



Standesamt

Geburt

Leni Bero Stelzen

Eheschließungen

Robert und Madlen Korn geb. Rechenberger Tanna-Willersdorf
 Erik und Katrin Börner geb. Berger Schleiz

Sterbefälle

Regina Hager geb. Kessel Tanna-Unterkoskau
 Jürgen Bräutigam Tanna

Kindertagesstätten

„Wo kommt unser Frühstück her?“

Diese Frage wollten die 6-Jährigen des „Tannaer Zwergenlandes“ in Vorbereitung des diesjährigen Zuckertütenfestes nachgehen. Viele Dinge interessierten die Kinder:

- Aus welchen Ländern kommt unser Obst und Gemüse?
- Wie wird Brot gebacken?
- Wieviel Milch braucht man für ein Stück Butter?
- Wie wird Butter gemacht?
- Wie kommen die Löcher in den Käse?
- Wie machen die Bienen unseren Honig?

Bei dem Besuch des DISKA-Marktes erfuhren wir von Frau Becher nicht nur die Herkunftsländer des Obstes und Gemüses (z.B. Costa Rica, Südafrika und Chile), sie lüftete auch das Geheimnis der Flaschensortieranlage. Desweiteren sorgte sie dafür, dass wir unsere Nasen einmal ins Kühlhaus stecken durften. - Vielen Dank! -

Eine Woche später ging es dann auf Exkursion zum Bauernhof der Familie Rösch. Wie staunten die Kinder, als die Kälbchen am Euter der Mutterkuh saugten und manche von ihnen Hörner hatten. Wir brachten in Erfahrung, dass die Milch einer Kuh sehr wohl ausreicht, um ein Stück Butter herzustellen. Ein Highlight war auch der Hühnergarten mit den verschiedenen Rassen und dem blumengeschmückten Hühnerhaus.

Adolf Schwarz hat uns in seinen Garten eingeladen, wo er Bienenbeuten zu bestaunen hatte. Er erzählte uns von der Arbeitsweise und dem Fleiß der Bienen, welcher notwendig sei, um ein Glas des goldgelben Honigs zu erhalten. Eine Kostprobe durften wir mit in den Kindergarten nehmen. - Vielen Dank! -

Zur Bäckerei Thiele wanderten wir mit einer ganzen Liste Fragen im Gepäck:

- Wie backt man Brot?
- Wie entstehen die Löcher im Brot und wie kommt die Rinde zustande?
- Wieviele Brote werden täglich gebacken?
- Wann muss ein Bäcker aufstehen?

Christian und Sandra Thiele gaben geduldig Auskunft. Sie hatten für die Kinder Hefeteig vorbereitet, welcher zu Hörnchen ausgerollt und gewickelt wurde. In einer über 100 Jahre alten Maschine wurde Sauerteig angesetzt – ein Teil davon bekamen wir zusammen mit allen anderen Zutaten für zwei Brote, inclusive Rezept – am nächsten Tag geliefert.

Daraus haben wir herrlich duftende Brote mit weicher Krume und knuspriger Kruste gebacken. Diese Bezeichnungen hatten wir gelernt!

Gut gerüstet starteten wir zum Zuckertütenfest am 16. Juni, doch – oh Schreck – die Zuckertüten waren verschwunden! Eine bunte Kuh mit Konfettimuster soll der Naschdieb gewesen sein! Doch wo sollten wir sie finden? Der Weg führte zur Wisentaquelle, die Fahrt bis dahin erfolgte mit Kleinbussen. Weiter ging es durch Wald und Wiese bis zum Stall II der Güterverwaltung „Nikolaus Schmidt“ nach Rothenacker. Da wartete sie bereits auf uns, die Konfettikuh, welche einige der Kinder, letztes Jahr in Vorbereitung der Einweihungsfeier, bunt bemalt hatten. Frau Munzert hatte bei der Suche, nach den geliebten süßen Tüten geholfen, dabei führte sie uns durch die Anlage. Höhepunkte waren die Geburt eines Kälbchens, dem wir einen Namen geben durften – Lilly Kika -, das Stroh Hüpfen, das süße braune Kälbchen „Brauni“, sowie das Melkkarussell („Die ham´s gut, die dürfen 3 Mal am Tag Karussell fahren!“). Aber dann, was war das? Hoch oben an den Bäumen hingen die Zuckertüten – Hurra -. Wie sollten wir sie herunter bekommen? „Da müssen die Erzieher´ ne Räuberleiter machen und Uta – du mußt es dann mit nem Stock versuchen, weil du die Größte von allen bist!“

Tino Walter hatte „zufällig“ einen Teleskopklader dabei, welcher als „Erntemaschine“ taugte. Mit strahlenden Augen und vollen Händen kamen die Kinder bei ihren Eltern vor dem Sozialgebäude der Güterverwaltung an. Auf dem Rost waren schon viele Leckereien vorbereitet, so konnte das Fest gut gestärkt weitergehen. Desweiteren hatten die Kinder die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Eltern eine Kuhlaterne zu basteln, Traktorrundfahrten mit den Traktoristen Maik Schnabel und Tino Walter, zu machen und Butter im Glas zu schütteln. Nach dem Laternenumzug durch die Stallanlage war dieser aufregend erlebnisreiche Tag zu Ende. Ein ganz liebes Dankeschön allen Beteiligten und Helfern, die diesen Tag so unvergesslich gemacht haben, vor allem Frau Munzert von der Güterverwaltung „Nikolaus Schmidt“ und dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Kühne.

Besonders danken möchten wir auch den Eltern der Schulanfänger für die gute Zusammenarbeit und für das nützliche Abschiedsgeschenk, dem bepflanztan Hochbeet. Den Kindern möchten wir auf diesem Weg die besten Wünsche für ihren Schulstart und für eine frohe Zukunft mitgeben

Die Erzieherinnen der DRK-Kindertagesstätte „Tannaer Zwergenland“



Zuckertütenfest



Diska Markt



Imker Herr Schwarz



Bauernhof Familie Rösch



Bäckerei Thiele

Veranstaltungen

Ferienlandeisenbahn im Dauereinsatz

Ferienlandeisenbahn Crispendorf e.V.

- gemeinnützig anerkannt und spendenbegünstigt -

Bitte Vorsicht an der Bahnsteigkante der Zug kommt zur Abfahrt!
 Die Ferienlandeisenbahn Crispendorf fährt vom 29. Juli bis zum 13. August täglich außer Donnerstags jeweils von 10 Uhr bis 18 Uhr durch das Wisentatal bei Crispendorf. Die Züge benötigen für die Rundfahrt über den 2,1 Kilometer langen Rundkurs ca. 20 Minuten. Dabei lässt sich so einiges in der Natur erleben. Für Gruppen können andere Zeiten (auch mit Führungen) angeboten werden. Dazu bitten wir um Vorbestellung. Ebenso bitten wir Schuleinführungsgruppen am 12. August um Voranmeldung! Die Ferienlandeisenbahn dreht seit 1954 ihre Runden im Tal der Wisenta bei Crispendorf. Zu Zeiten der DDR war das Gelände und die Bahn nicht öffentlich zugänglich. Nach der Wende außer Betrieb genommen konnten die ersten öffentlichen Fahrten im Jahr 1999 angeboten werden. Seit 2004 rollen die kleinen Züge immer von Mai bis Ende Oktober regelmäßig, wobei meistens parallel Veranstaltungen wie die Märchen-, oder Lichterfahrten oder auch die Glühweinfahrten stattfinden. Mit der Gründung des Vereines im Jahr 2010 wurde das Fahrtenprogramm erweitert, was auch dank der erhöhten Fahrgastzahlen notwendig war. So kam es, dass in den Sommer-ferien erst eine Woche und seit vorletztem Jahr zwei Wochen Fahrbetrieb angeboten wird. Dabei besteht je nach Möglichkeit sich die Nachbildung des Bergwerkes anzuschauen. Zum Einsatz kommt eine der beiden Akkulokomotiven „Crispi“ oder „Maja“ und je nach Witterung überdachte oder offene Personenwagen. Die Fahrten beginnen immer am Bahnhof Festwiese. Der Weg ab Crispendorf ist ausgeschildert. Eine Rundfahrt mit der Ferienlandeisenbahn kostet für Erwachsene 2 Euro und für Kinder 1 Euro. Die Ferienlandeisenbahn bietet eine Vielzahl an Souvenirs zur Bahn oder zur Region an. Zum Erhalt der Ferienlandeisenbahn werden immer tatkräftige Unterstützer oder auch Sponsoren gesucht. Seit über einem Jahr läuft die Spendenaktion „Schwellenpaten gesucht“. Mehr als 70 Paten konnten zur Finanzierung einer Betonschwelle schon gewonnen werden. Der erste Gleisabschnitt ist mittlerweile fertiggestellt und für die Züge befahrbar. Ziel sind 400 Patenschaften um die Gleisbögen der Bahn mit den Betonschwellen auszustatten und somit für einen langfristigen Erhalt zu sorgen. Auch helfende Hände sind immer gefragt! Mit nur 6 aktiven Mitgliedern fällt der Erhalt und insbesondere der Betrieb der Bahn immer schwerer. Aufgabengebiete gibt es genug! Von der Homepage über die Souvenirs bis zur Werbung reichen die Aufgaben, welche nicht mit dem Bahnbetrieb zu tun haben. Gleise instand setzen, Lok's und Wagen warten sowie Züge fahren stehen auf der Liste des Bahnbetriebes.

Wer Interesse uns bei Betrieb und Erhalt oder auch als Sponsor für eine sichere Zukunft der kleinen Attraktion „Ferienlandeisenbahn“ im Saale Orla Kreis bei zu tragen, kann sich gerne an den Vorstand oder auch bei Fahrtagen an das Bahnpersonal wenden. Die Wanderwege rund um das Ferienland bieten schöne und interessante Möglichkeiten für eine ausgiebige Wanderung oder auch einen kurzen Spaziergang. Passende Wanderkarten werden am Vereinsstand der Ferienlandeisenbahn angeboten. Das Team der Ferienlandeisenbahn freut sich auf Ihren Besuch!

Weitere Informationen zur Ferienlandeisenbahn
 auf der Webseite

www.ferienlandeisenbahn.de



Ferienland Hauptbahnhof

600 Jahre Willersdorf

Programm:

Freitag den 08.09.2017

19.30 Uhr Historischer Abend
 nur begrenzte Anzahl von Sitzplätzen vorhanden, deshalb nur nach tel. Voranmeldung bei Frau Hesse 036646 28774



Sonnabend den 09.09.2017

09.00 Uhr Gaudi- FFW Ausscheid
 20.00 Uhr Tanzabend mit der Band „LoutstarK“

Sonntag den 10.09.2017

10.00 Uhr Festbeginn mit Markttreiben und offene Höfe
 10.00 Uhr Kirche mit Fotoausstellung
 11.00 Uhr Einfahrt der Gefeller Traktorenfreunde
 13.00 Uhr Schallmeien aus Thierbach
 13.45 Uhr Hundevorführung
 14.00 Uhr Kinderfest
 18.00 Uhr Andacht mit Geigenmusik in der Kirche
 Abschluß

Mittag: Deftiges vom Grill
 Wildschwein vom Grill
 Fischbude
 Fett-/Leberwurstbrot

Nachmittag: Kaffee und Hausbackener Kuchen

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Unterkoskau

Pfarrer: Gero Erber, Unterkoskau 6, 07922 Tanna
 Telefon: 036646/22493
 Fax: 036646/28175
 Mail: pfarramtuko@t-online.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Stelzen
 23.07.2017, 09:00 Uhr
Willersdorf
 23.07.2017, 10:30 Uhr
Unterkoskau
 23.07.2017, 14:00 Uhr
Zollgrün
 30.07.2017, 09:00 Uhr
Mielesdorf
 30.07.2017, 10:30 Uhr Musikalischer Gottesdienst
Willersdorf
 06.08.2017, 09:00 Uhr
Stelzen
 06.08.2017, 10:30 Uhr
Unterkoskau
 12.08.2017, 17:00 Uhr Einschulungs-Gottesdienst
Mielesdorf
 13.08.2017, 09:00 Uhr
Zollgrün
 13.08.2017, 10:30 Uhr
Mielesdorf
 19.08.2017, 13:00 Uhr Trauung

Voranzeigen 2017

Sa 05.08. FREIBAD LIEBSCHÜTZ

Rock-Zakk
 Sa 23.09. Hirt's Gasthaus Liebengrün

DISCO
 SOUL POOL CHARTS TOP40
 30 Sa 07.10. LIEBENGRÜN Hirt's Gasthaus

Unterkoskau

20.08.2017, 09:00 Uhr

Willersdorf

20.08.2017, 10:30 Uhr

Stelzen

20.08.2017, 14:00 Uhr GD mit Taufe

Zollgrün

27.08.2017, 09:00 Uhr

Mielesdorf

27.08.2017, 10:30 Uhr

Stelzen

03.09.2017, 14:00 Uhr Regionaler GD am Stelzenbaum

Willersdorf

10.09.2017, 18:00 Uhr Musikal. Abschluss-GD zur 600-Jahrfeier

Urlaub Pfarrer Erber

Pfarrer Erber hat Urlaub vom 04.07. bis 31.07.2017

Vertretung:

vom 04.07. bis 09.07.2017 Pfarrer Rösler, Blankenberg, Tel.: 036642/22418

und vom 10.07. bis 31.07.2017 Pfarrer Göppel, Tanna, Tel.: 036646/22271

Kirchgemeinden Reuth und Mißlareuth

08538 Reuth, Tel.: 037435-5343; Büro & Pfarrerin Stepper: Wallstr. 6, www.Kirche-Reuth.de

Gottesdienste Juli – August

Sonntag, 30. Juli, Mißlareuth

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 06. August, Reuth

10:00 Uhr

Gottesdienst im Gemeinderaum

Kirchspiel Gefell

Gottesdienste und Veranstaltungen

Pfarrer: Toralf Hopf, Kirchberg 7, 07926 Gefell

Telefon: 036649/82259

Fax: 036649/794685

Mail: Kirche.Gefell@t-online.de

Sonntag, 30. Juli

09:00 Uhr Blintendorf, Gottesdienst

10:30 Uhr Gefell, Gottesdienst mit Taufe

13:30 Uhr Seubtendorf, Gottesdienst

Sonntag, 06. August

09:00 Uhr Langgrün, Gottesdienst

10:30 Uhr Künsdorf, Gottesdienst

Sonntag, 13. August

09:00 Uhr Blintendorf, Gottesdienst

10:30 Uhr Seubtendorf, Gottesdienst

14:00 Uhr Gefell, Gottesdienst zum Schulanfang

Kirchspiel Tanna - Schilbach

Gottesdienste

23.07.17 6. Sonntag nach Trinitatis

Schilbach 08.30 Uhr

Tanna 10.00 Uhr

30.07.17 7. Sonntag nach Trinitatis

Tanna 10.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl

6.08.17 8. Sonntag nach Trinitatis

Schilbach 08.30 Uhr

Tanna 10.00 Uhr mit Heiliger Taufe

13.08.17 9. Sonntag nach Trinitatis

Tanna 10.00 Uhr Familie GD zum Schuljahresbeginn

20.08.17 10. Sonntag nach Trinitatis

Schilbach 08.30 Uhr

Tanna 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst

Kirchgeld: August ist kein Kassetag

Es besteht auch die Möglichkeit das Kirchgeld auf folgendes Konto zu überweisen, mit Angabe des Verwendungszweckes.

Bankverbindung:

KSK Saale-Orla

IBAN:DE74 8305 0505 0000 0209 58

Pfarrer Göppel hat Urlaub

vom 10.8. bis 07.9.17

Vertretung:

Pfarrer Gero Erber, Unterkoskau

Telefon: 036646/22493

Information der Kirchengemeinde Tanna

Seit dem 1. Mai gibt es eine neue Friedhofsverwaltung

Organisation und Verwaltung:

Dorothea Liedtke Oelgasse 21 07922 Tanna

Tel.: 036646-20058 (Mobil: 01632409458)

E-Mail: familiedtke@web.de

Pflege des Friedhofs:

Mathias Golditz Frankendorferstr. 11

Telefon: 01723653374 E-Mail: mathias.golditz@t-online.de

Evang. Pfarramt: Telefonnummer 22271

HomePage: <http://www.kirchspiel-tanna.de>

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Tanna

Koskauer Str.55

Wir laden ganz herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Sonntag, 30. Juli 2017

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 6. August 2017

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13. August 2017

10.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 19. August 2017

8.45 Uhr Royal Rangers – Christliche Pfadfinder
Teamtreff der Kiwis und Siebenschläfer
Treffpunkt Rangerwiese, Richtung Unterkoskau, bei Umsetzer links

9.00 Uhr

Startertag-
zum Schnuppern für alle 6-8-Jährigen
Leitenteiche, Tanna

Sonntag, 20. August 2017

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 27. August 2017

10.00 Uhr Gottesdienst

Eventuelle Änderungen entnehmen

Sie bitte den Schaukästen!

Weitere Infos unter

www.efg-tanna.de



Impressum

Amtsblatt der Stadt Tanna

Herausgeber: Stadt Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel, Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Lange- wiesen, Telefon: 03677/2050-0, Telefax: 03677/2050-21, info@wittich-langewie- sen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An- schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den nichtamtlichen und amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel.

Erscheinungsweise:

12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

Die Bibel

Geschichten aus dem Buch der Bücher 2017



**immer mittwochs
19.30 Uhr**

Termine: 2. August
30. August, 4. Oktober, 1. November, 6. Dezember

Ort:  **Bücherstube Gefell**

es liest: **Karl-Heinz Vanheiden**
Autor, Publizist und
Bibelübersetzer aus Gefell

Heute geraten diese uralten und großartigen Geschichten zunehmend in Vergessenheit. Dabei sind sie nicht nur lesenswert, sondern auch noch spannend und erstaunlich aktuell. Genießen Sie die kraftvolle Sprache der unbedingt hörenswerten Geschichten! Verstehen Sie neue Zusammenhänge!

Anmeldung ist nicht erforderlich!
07922 Gefell, Markt 1
Gefell@christliche-Buecherstuben.de
Die Teilnahme ist kostenfrei!



Kinderwoche der Kirchengemeinden Tanna und Unterkoskau



Eine gesegnete erste Ferienwoche erlebten gut 150 Kinder und zahlreiche Mitarbeiter in Tanna rund um die Turnhalle und Schule. Wir waren mit Martin Luther auf Entdeckungstour. Auch wenn er vor 500 Jahren gelebt hat, sind die Dinge, die er mit Gott erlebt hat und für sich entdeckt hat, auch heute noch hochaktuell.

Tag 1: Martin entdeckte, dass es in der Bibel einen Mutmachvers gibt.

Jesus Christus spricht: „In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.“

Johannes 16,33 Diesen Vers lernten die Kinder schnell auswendig und wissen nun, das sie auch wenn sie mal Angst haben, nicht alleine sind. Jesus ist in jeder Situation bei ihnen.

Das gilt nicht nur für die Kinder.

Tag 2: Mit Martin entdeckten wir, was Gnade heißt. Auch wenn wir den vielen Erwartungen, die andere an uns haben und auch Gott, nicht gerecht werden können, sagt Gott:

„ICH LIEBE DICH TROTZDEM!“ Ein großes Geschenk, das jeder annehmen darf.

Tag 3: Mit Martin entdeckten wir die Kraft Gottes, die uns auch in schwierigen Situationen Mut und Entschlossenheit gibt.

Tag 4: Die Bibel ist ein großer Schatz, den es zu entdecken gibt. Martin Luther hat dafür gesorgt, dass sie jeder lesen kann. Martin hat entdeckt, dass die Bibel zum Leben hilft. Das muss aber jeder selbst ausprobieren.

Tag 5: Martin Luther entdeckte: „Jesus hat mich unendlich lieb. Jesus nimmt mich an und schenkt mir seine Freundschaft, auch wenn ich Gottes Ansprüchen nicht gerecht werden kann.

Das gibt Mut und Kraft fürs Leben. Nun kann ich Gott ohne Angst vertrauen und fröhlich leben.“

Das wünschen wir ihnen allen, dass sie das für sich ganz persönlich entdecken.

Weiter wurde an den Tagen gebastelt, gewandert und gebadet. Am Donnerstag hatten die Royal Rangers aus Tanna ein interessantes und spannendes Stadtspiel vorbereitet. **DANKE!** Am Freitag zog der Kirchenjahresexpress von Gabi und Amadeus Eidner durch die Turnhalle.

Zum gemeinsamen Familiengottesdienst am Sonntag war die Freude, die wir in dieser Woche erlebt haben, bei allen spürbar. Manche Lieder sind richtige Ohrwürmer geworden.

„Martin Luther ist ein frommer Mann, von dem man viel erzählen kann, er liest die Bibel Wort für Wort und findet tausend Schätze dort...“

Beim gemeinsamen Imbiss klang diese Woche so langsam aus und wir sind sehr dankbar, dass so eine Woche hier in Tanna möglich ist. Danke an alle, die dazu beigetragen haben.

In dieser Woche spürten wir ganz besonders Gottes Hilfe und Nähe. Danke an alle, die für uns und diese Woche gebetet haben. Wir danken Gott, dass wir die Bibel als einen Schatz für unser Leben entdecken konnten, für die vielen Kinder und Mitarbeiter, für das richtige Wetter zur richtigen Zeit und auch dafür, dass es keine großen Unfälle gab.



Nun auch ein ganz großes Dankeschön an:

- Das Küchenteam
- Die Stadt Tanna
- Die Mitarbeiter der Turnhalle und des Bauhofes
- Die Schule und ihre Mitarbeiter
- Den Kindergarten
- Den Faschingsverein
- Den Ortschaftsrates Tanna
- Die Güterverwaltung Nicolaus Schmidt AG
- Die Feuerwehr
- Die Sparkasse
- Die Rettungsschwimmer

Danke allen, die uns durch Gebete und auch durch materielle und finanzielle Spenden unterstützt haben.

Wir wünschen Ihnen allen eine gute, behütete, erholsame und gesegnete Sommerzeit.

Dorothea Liedtke von der Kirchengemeinde Tanna

Kinderwoche 2017

7560 kg

Ein herzliches Dankeschön - und **GOTTES SEGEN**
allen Helfern und Unterstützern der Kinderwoche!!!

Fotos: Andreas Göppel

34. Lindenfest Liebengrün

Samstag 19Uhr

22. & 23. Juli 2017

- gemütlicher Musikabend unter den Linden mit der Band FEELING - Eintritt FREI!
- Gebratenes vom Rost

Sonntag 10Uhr

- zünftiger Frühschoppen
- Aufbau Fahrzeugausstellung

Sonntag 12Uhr

- Mittagstisch unter den Linden
- Vorbestellung bei Hirt`s Gasthaus

Sonntag 13Uhr

- Spiel & Spaß für Groß und Klein
- Ponyreiten, Kinderspiele, Kinderschminken
- Preiskegeln, Tischkegeln, Häuserchronik
- Kaffee&Kuchen, Eis, Gebratenes, geräucherte Forellen
- Oberlemnitzer Blasmusikanten
- historisches Fahrzeugtreffen für jedermann auf dem Marktplatz - keine Anmeldung nötig!

Alle Veranstaltungen bei gutem Wetter unter den Linden!
Die Vereine, Hirt`s Gasthaus und nachtakustik.de laden herzlich ein.



Startertag



Samstag, 19. August 2017

9.00-11.30 Uhr

An den Leitenteichen Tanna

Alle interessierten Kinder von 6-8 Jahren sind herzlich eingeladen – gerne auch mit ihren Eltern! Viel Spaß, Spannung und ein Blick ins Pfadfinderleben sind garantiert.



Kontakt unter rr@tanna.de oder 036644/43152
Veranstaltet von den Royal Rangers Tanna
Koskauer Str.55
07922 Tanna

